



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 188. Ratssitzung vom 16. März 2022

5067. 2020/398

Weisung vom 16.09.2020:

Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, Neugestaltungsmassnahmen, Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Zweirichtungsradweg, die Verbreiterung der Unterführung Giesshübelbrücke – einschliesslich der dadurch bedingten Massnahmen des Kanalersatzes, der Verlegung der Werkleitungen der WVZ und der öffentlichen Beleuchtung –, für die neue Fuss- / Veloquerung, für die Anpassung und Errichtung der Verkehrsregelungsanlagen der DAV, die neuen Markierungen und Signalisationen, die neuen Bäume sowie für die Verschiebung der Fahrleitungsanlage der VBZ in der Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, wird ein Objektkredit von Fr. 5 928 000.– bewilligt, davon Fr. 345 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020). Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SZU.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Olivia Romanelli (AL)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Markus Merki (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Severin Meier (SP)



2 / 2

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Zweirichtungsradweg, die Verbreiterung der Unterführung Giesshübelbrücke – einschliesslich der dadurch bedingten Massnahmen des Kanalersatzes, der Verlegung der Werkleitungen der WVZ und der öffentlichen Beleuchtung –, für die neue Fuss- / Veloquerung, für die Anpassung und Errichtung der Verkehrsregelungsanlagen der DAV, die neuen Markierungen und Signalisationen, die neuen Bäume sowie für die Verschiebung der Fahrleitungsanlage der VBZ in der Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, wird ein Objektkredit von Fr. 5 928 000.– bewilligt, davon Fr. 345 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).
Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SZU.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Mai 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat